

**Förderprogramm „Grüne Dächer Korschenbroich“:**  
**Förderantrag**

Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. zutreffendes ankreuzen und alle notwendigen Unterlagen beifügen. Die Zuwendung ist unterschrieben an folgende Adresse

**Stadt Korschenbroich**  
**Amt 60 – Klimaschutzmanagement**  
**Don-Bosco-Str. 6**  
**41352 Korschenbroich**

bzw. an folgende E-Mail-Adresse  
[julia.federer@korschenbroich.de](mailto:julia.federer@korschenbroich.de)  
zu versenden.

**Wichtige Hinweise:**

- Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen die Klimaschutzmanagerin Frau Federer unter [julia.federer@korschenbroich.de](mailto:julia.federer@korschenbroich.de) oder Tel. 02161 613 128.
- Über das Gründachpotenzialkataster der Stadt Korschenbroich kann unter <https://www.solare-stadt.de/korschenbroich/Gruendachkataster> das Potenzial eines Gebäudes für eine Dachbegrünung eingeschätzt werden.
- Der Antrag ist mit den dafür vorgesehenen Formular zu stellen und einschließlich der erforderlichen Anlagen beim Klimaschutzmanagement der Stadt Korschenbroich auf postalischem Wege oder per E-Mail an [julia.federer@korschenbroich.de](mailto:julia.federer@korschenbroich.de) einzureichen. Die erforderlichen Anlagen werden mit beigefügter Checkliste beschrieben. Der Antrag wird abgelehnt, wenn auch nach der entsprechenden Aufforderung durch das Klimaschutzmanagement der Stadt Korschenbroich die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden.
- Sie erhalten nach Einreichung der Antragsunterlagen ein Eingangsschreiben per Mail. Sofern der Antrag nicht vollständig ist, wird ein Schreiben zu den fehlenden Unterlagen per Mail versandt. Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen wird der Antrag auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Prüfergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Prüfung wird eine Fördernummer bekannt gegeben.
- Die Maßnahmen dürfen erst nach Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben werden, sofern keinem vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Klimaschutzmanagement zugestimmt wurde.
- Die Abruffrist der Fördermittel ist der 30.06.2023. Fristbeginn ist die Bekanntgabe des Schreibens zur Feststellung der Förderfähigkeit und Zuteilung der Fördernummer. Danach ist der Anspruch ausgeschlossen.
- Die geltenden allgemeinen Rahmenbedingungen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch.

## **1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### **Bankverbindung**

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

## **2. Angaben zum Gebäude**

Lage des Objekts (Anschrift): \_\_\_\_\_

Art des Gebäudes:

Bestandsgebäude

Neubau

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Garage

Sind Sie Eigentümer/in des Gebäudes?

ja

nein

Ist das Gebäude denkmalgeschützt?

ja

nein

## **3. Geplante Maßnahme**

Dachbegrünung auf einer Fläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Geplante Kosten laut Angebot: \_\_\_\_\_

#### **4. Erklärungen**

Mir ist die Richtlinie für das Förderprogramm „Grüne Dächer Korschenbroich“ bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.

Ich versichere, dass

- mit der Maßnahme nicht bereits vor Antragsstellung begonnen wurde, sofern keinem vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Klimaschutzmanagement zugestimmt wurde.
- vorrangig mehrjährige standortgerechte heimische oder trockenresistente Pflanzenarten für die Begrünung verwendet werden.
- die Fördermittel bis zum 30.06.2023, gemäß der im Antrag gemachten Angaben, abgerufen werden und die Dachbegrünung umgesetzt wird.
- eine Bepflanzung von vorrangig mehrjährigen standortgerechtem, heimischen oder trockenresistenten Pflanzenarten durchgeführt wird.
- die geförderte Maßnahme mit einer Mindestdauer von zehn Jahren, gerechnet ab Fertigstellung, unterhalten und gepflegt wird.
- die Maßnahme sach- und fachgerecht durchgeführt wird.
- die erforderlichen Eigenmittel aufgebracht werden können.
- naturschutzfachliche, baurechtliche und denkmalschützerische Bestimmungen eingehalten werden.
- keine Doppelförderung besteht.
- das Vorhaben nicht durch andere vertragliche oder gesetzliche Regelungen verpflichtend auszuführen ist (z.B. Festsetzungen im Bebauungsplan).

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn gegen die Erklärung verstoßen wird.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert nach bestem Wissen, dass sie Angaben vollständig und richtig sind.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

#### **Checkliste Antragsformular**

Folgende Anlagen sind dem Antragsformular beizufügen:

- Kurzbeschreibung der Maßnahme (z.B. Schichtaufbau, Art der Bepflanzung)
- Lageplan oder eine aussagekräftige Skizze, aus dem/der die Fläche für die Begrünungsmaßnahme zweifelsfrei entnommen werden kann
- Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung
- Schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin (falls die Antragstellende/der Antragsteller nicht Eigentümer/in des Gebäudes ist)
- Bei Baudenkmalern oder Gebäuden im Denkmalsbereich: Genehmigung der Bauordnung